

**Gegenstand: Überarbeitung Wochenmarktsatzung**  
**Vorlage: 1767/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Oehlmann konkretisiert, das Mitnehmen von Hunden auf den Markt ist dann zulässig. Dies ergibt sich laut Verwaltung, nachdem der gesetzliche Ausschluss weggefallen ist. Nach Auffassung einiger Ausschussmitglieder sollte man das dann evtl. verständlicher formulieren.

Frau Dr. Mang-Schäfer kritisiert, dass die Schreibweise mit Gendersternchen praktisch unleserlich ist; sie fordert, den Text umzuformulieren.

Herr Kabs hinterfragt nochmals die Möglichkeit der Abstellbereiche für Versorgungsfahrzeuge. Zum einen werden Brandschutzgründe angegeben, andererseits scheint sich die Verwaltung aber auch an der Gestaltung zu stören. Hauptgrund ist laut Vorsitzender der Sicherheitsabstand zu Gebäuden für den Feuerwehrezugang im Notfall.

Frau Münch-Weinmann als zuständige Dezernentin verweist auf die regelmäßig stattfindenden Beschickerversammlungen, in denen solche Fragen erörtert werden. Das Hundeverbot wurde gestrichen, weil aus Sicht des Gesundheitsamtes kein Bedarf mehr dafür besteht. Die Satzung wurde nach den Verwaltungsrichtlinien verfasst, man prüft aber Genderalternativen; ob dies bis zur Stadtratssitzung noch erfolgt, kann nicht zugesichert werden. Insgesamt steht deutlich weniger Platz auf dem Königsplatz als auf der Alternative Festplatz zur Verfügung. Herr Kabs fragt nochmals nach, ob es wegen der langen Wege nicht doch noch andere Möglichkeiten gibt.

Herr Oehlmann regt an, den Festplatz wieder in den Fokus zu rücken. Es wird über einen Umsatzrückgang gegenüber dem Markt auf dem Festplatz berichtet; es seien auch weniger Beschicker vor Ort. Laut Vorsitzender ist das Konsumverhalten auf dem Festplatz wegen der Autonomie vielleicht subjektiv etwas erhöht; die Zahl der Beschicker schwankt saisonal. Es gibt aber auch andere Ansichten, die den Wochenmarkt zwingend auf dem Königsplatz sehen.

Frau Münch-Weinmann steht mit den Beschickern im Gespräch. Die Entscheidung ist für den Königsplatz und damit für innenstadtnahes Einkaufen gefallen.

Der Wochenmarkt am Berliner Platz wird laut Frau Holzhäuser auch für Wahlkampfstände vor Wahlen genutzt. Der § 11 enthält diesbezüglich aber keine Änderung. Frau Münch-Weinmann erläutert, der Berliner Platz sei räumlich deutlich größer; am Königsplatz wird Wahlwerbung nicht zugelassen.

Frau Dr. Mang-Schäfer thematisiert die Aufgabe der offiziellen Marktklassifizierung und eine Aufteilung auf zwei Bereiche mit innenstadtnahem Einkaufen auf dem Königsplatz und einem Bereich für größere Einheiten. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass städtisches Personal als Marktaufsicht eingesetzt werden muss und keine industriellen Großanbieter auf den Markt erwünscht sind.

Weitere Empfehlungen für den Stadtrat werden nicht abgegeben.

**Gegenstand:** **Beauftragung des Büros Rittmannsperger Architekten GmbH für die „Erstellung von Nutzungsvarianten für das Stiftungs Krankenhaus“ durch die Bürgerhospitalstiftung**  
**Vorlage: 1768/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion eine Vorstellung des Büros erfolgte.

Anhand einer [Präsentation, die dieser Niederschrift beigelegt ist](#), erläutert Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) nochmals die weitere Vorgehensweise.

Nach intensiver interner Prüfung schlägt die Verwaltung nicht den Abriss und die Freimachung der Fläche vor, sondern eine Weiterentwicklung des Objekts mit Einbindung im Quartierensemble Königsplatz. Es wurden bereits studentische Entwürfe mit der Hochschule in KA entwickelt. Nach bisheriger Einschätzung sind 90 % der Maßnahmen förderfähig. Zu entscheiden ist noch die Frage des Grundstücks mit Verbleib bei der Stiftung oder um Überführung in städtisches Eigentum.

Ziel sei ein Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des Gebäudes mit externer Planungsbetreuung, um auch eine Sicht von außen zu bekommen; die Ausschreibung gewonnen hat das Büro Rittmannsperger in Darmstadt, das viel Referenz auch im kommunalen Bereich hat. Geplant ist ein Transformationsprozess, der Auswirkungen auf die Architekturentwicklung der nächsten Jahrzehnte haben kann. Zunächst sind 3 Nutzungsvarianten vorgesehen. Die Maßnahme kann nicht in die Förderkulisse Soziale Stadt SP-Süd aufgenommen werden; evtl. könnte man ein neues Fördergebiet Kernstadt-Süd anregen. Allerdings wird das Vorhaben auch als Einzelprojekt vom Land gefördert, was außergewöhnlich ist. Zugesagt wird eine vierteljährliche Berichterstattung über die Beteiligungsfortschritte. Mit einem Projektabschluss bis Ende des Jahres wird gerechnet.

Frau Keller-Mehlem erkundigt sich, ob eine Rücküberführung ins Eigentum der Stadt möglich ist, weil der Stiftungszweck sehr viel enger gesteckt ist. Für das Planungsbüro ist laut Frau Lübge wichtig, dass man mit einem einzelnen Eigentümer arbeitet, egal ob Stadt oder Stiftung. Das Büro hat auch schon Erfahrungen mit Stiftungen bei Projekten. Die steuerliche Bewertung der Grunderwerbssteuer durch den Wirtschaftsprüfer liegt demnächst vor.

Frau Dr. Mang-Schäfer möchte wissen, ob die Frage die weitere Vorgehensweise verzögert.

Auch für Herrn Kabs ist eine möglichst schnelle steuerliche Prüfung wichtig. Frau Lübge hat der Kanzlei eine Frist bis 31.01.2024 gesetzt, dabei kommt zugute, dass es das gleiche Wirtschaftsprüfungsunternehmen ist wie bei der Überleitung an die Stiftung. Herr Kabs erkundigt sich, ob ein Ortstermin möglich wäre. Ein solcher wird laut Vorsitzender noch angeboten, aber keine Einzeltermine für jede Fraktion.

Herr Oehlmann regt an, neben den bereits geplanten Verwendungen auch Flächen für junge Unternehmen vorzusehen. Dies wird laut Vorsitzender mitaufgenommen.

Die Grünen freuen sich laut Frau Zachmann auf den Entwicklungsprozess für den Bereich, der bereits jetzt Treffpunkt für Jugendliche ist. Erfreulich sei auch der Erhalt der Grünflächen. Das Büro macht einen sehr guten Eindruck.

Frau Keller-Mehlem fragt nach, ob der Gestaltungsbeirat nach den Beteiligungsprozessen eingebunden wird. Nach Aussage von Herrn Nolasco ist dieser als Teil des Expertengremiums

bereits eingeschaltet. Eine Beratung findet laut Vorsitzender sinnvollerweise am Ende des Jahres statt.

Für Herrn Kabs ist auch ein Jugendcafé ein Riesenanliegen. Er verweist auf fehlende Angebote für Jugendliche in der Innenstadt; zudem sollte man die Kultur nicht gänzlich ausschließen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, der Beauftragung des Büros Rittmannsperger Architekten GmbH für die „Estellung von Nutzungsvarianten für das Stiftungs Krankenhaus“ durch die Bürgerhospitalstiftung entsprechend Vorlage zuzustimmen.

**Gegenstand: Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP),  
Endgültiges Entschuldungsvolumen der Stadt Speyer  
Vorlage: 1772/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend verweist die Vorsitzende darauf, dass man über PEK versus KEF diskutiert.

Frau Lübge (Stadtkämmerin) erläutert, dass bei Fortführung des KEF bis 2026 vom Land 3 x 3,3 Mio. € ausgeschüttet werden, die man bei Teilnahme an der PEK dann nicht mehr bekommt; mit anderen Worten fallen knapp 10 Mio. € Einnahmen in den nächsten Jahren weg. Bei PEK werden sofort 20 Mio. € zur Ablösung von Altkrediten (Liquiditätskredite (LK), längste Laufzeit) zur Verfügung gestellt. Diese verursachen unterjährig geringe Zinsbelastungen und werden erst bei Ablauf kassenwirksam.

Es handelt sich laut Vorsitzender also um eine zeitliche Frage und die vorzeitige Tilgung von LK. Bei der Haushaltsaufstellung stehen dann aber weniger Landeszuschüsse für die nächsten 2-3 Jahre zur Verfügung. Neue LK sind laut Gesetz innerhalb 3 Jahren zu tilgen. In der Vergangenheit wurden Investitionen mit LK finanziert was vom Gesetzgeber nicht gewollt ist. Andere Städte sind dabei deutlich höher verschuldet als Speyer.

Herr Brandenburger spricht sich grundsätzlich für die PEK aus, da der KEF ein Auslaufmodell ist. Zudem ist nicht klar, was nach KEF kommt. Laut Frau Lübge gibt es kein Nachfolgeprogramm für den KEF. Es handelt sich um eine einmalige Entscheidung, jetzt 20 Mio. € umzuschulden und die restlichen 6 Mio. € in 2027. Die weitere Entschuldung muss gesetzlich aus eigenen Mitteln erfolgen, auch wenn sich der Rat nicht für PEK entscheiden sollte.

Für Frau Zachmann hört sich auf den ersten Blick nach Tetris an. Wichtig sei aber, dass die Bürgerschaft entschuldet wird. Sie fragt nach den Zeitunterschieden in der Planung der verschiedenen Kreditarten. Nach Auffassung der Vorsitzenden hätte PEK sinnvollerweise erst nach Ende des KEF aufgesetzt werden sollen, jetzt sind die Programme parallel aufgelegt.

Herr Oehlmann mag die Darstellungsweise durch Frau Lübge. Die Stadt muss die Tilgung der LK bis 2053 so oder so stemmen, deshalb sei die PEK langfristig gedacht die richtige Entscheidung. So wie Speyer finanziell aufgestellt ist, hat man wenig zu befürchten. Die Vorsitzende verdeutlicht, dass bisher bei Haushaltsaufstellung alle Ratsbeschlüsse im Haushalt abgebildet wurden, obwohl nicht alle Projekte personell darstellbar waren. Zukünftig wird die Aufstellung anders erfolgen und nach der tatsächlichen Umsetzbarkeit strukturiert.

Frau Dr. Mang-Schäfer bedankt sich für die Online-Bereitstellung des Finanzlexikons. Sie fragt nach, ob die Entscheidung für PEK Auswirkungen auf den Haushalt 2024 haben wird, der ja noch mit KEF geplant wurde. Laut Verwaltung werden überplanmäßige Maßnahmen notwendig, der Haushalt selbst muss aber nicht geändert werden. Die KEF-Einnahmen fallen zwar weg, dafür halbiert sich aber auch die KEF-Tilgung mindestens um die Hälfte.

Herr Kabs warnt aber davor, die fehlenden Einnahmen in den Folgejahren zu vernachlässigen. Frau Holzhäuser möchte wissen, ob kein späterer Einstieg in PEK möglich wäre. Laut Frau Lübge muss dies unmittelbar erfolgen, ansonsten werden die für Speyer vorgesehenen Mittel dann für die anderen Kommunen zur Verfügung gestellt. Auch der KEF hat keine Nachfolgeregelungen. Als Empfehlung spricht sie aus: „Denken Sie, es wäre Ihr Geld“.

Herr Oehlmann empfiehlt langfristiges Denken; und ein Hoffen darauf, dass die wirtschaftliche Entwicklung stabil bleibt. Auch diese Entscheidung ist wieder sehr kurzfristig. Frau Lübge erinnert,

dass seit Mai 2023 ein intensiver Austausch mit dem Stadtrat und der Arbeitsgruppe Strategische Steuerung in der Sache besteht. Die Kurzfristigkeit der Entscheidung wird durch das Ministerium verursacht.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Speyer einstimmig, die Teilnahme am PEK-RP zu beschließen und die Verwaltung mit der Unterzeichnung der entsprechenden Verträge zu beauftragen.

20. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 18.01.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

---

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

20. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 18.01.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5.1

---

**Gegenstand: Grundstücksangelegenheiten**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Dem Nutzungsvertrag wird zugestimmt.

20. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 18.01.2024



20. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 18.01.2024 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!